

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/145

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	06.06.2017
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.	
Berichterst.	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg	21.06.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen"

Sach- und Rechtslage:

Regionale Erweiterungsflächen für vorhandene Gewerbebetriebe beziehungsweise Entwicklungsflächen für neue Betriebe wurden bisher im Gewerbegebiet Sandbek in Kappeln vorgehalten. In dem Gewerbegebiet stehen keine freien Flächen mehr zur Verfügung.

Deshalb streben die Städte Arnis und Kappeln und die Gemeinden Dörphof, Grödersby, Karby, Oersberg, Rabel, Rabenkirchen-Faulück, Stoltebüll, Thumbby und Winnemark eine interkommunale Zusammenarbeit zur Ausweisung, Erschließung und zum Verkauf von Gewerbeflächen des interkommunalen Gewerbegebietes Nordschwansen an. Ziel ist es, die regionale Wirtschaftskraft und den eigenen Standortfaktor durch die Bereitstellung von Gewerbeflächen zu stärken.

Für die Planung, Erschließung und Verwaltung des Gewerbegebietes soll ein Zweckverband gegründet werden.

Alle teilnehmenden Kommunen haben bereits entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst. Im Rahmen dieser Grundsatzbeschlüsse wurde die Bereitschaft erklärt, Mitglied im noch zu gründenden Zweckverband zu werden und erforderliche Mittel für die zu erbringende Stammeinlage in den Haushalten zur Verfügung zu stellen.

Die den Grundsatzbeschlüssen beigelegten Entwürfe des Vertrages und der Verbandssatzung (und somit auch die Höhe der Stammeinlage) wurden nicht mehr verändert.

Für die Gründung des Zweckverbandes ist es erforderlich, dass die Mitgliedsgemeinden den als Anlage beigelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ JA ☐ NEIN

Betroffenes Produktkonto: 57100/784100

Anteil Stammeinlage 1. BA in Höhe von 12.100,00 €

Ergebnisplan []

Finanzplan [X]

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oersberg beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ gemäß Anlage.

Anlage(n)

1. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“